

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/21/077

öffentlich

6. Änderung des F-Planes i.Z.m. dem B-Plan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrin Jäger-Bentin	10.09.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	23.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 20.07.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Aufforderung zur Äußerung im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die konkreten Inhalte der Planung sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, für die 6. Änderung des F-Planes i.Z.m. dem B-Plan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Begründung 6. Änderung des F-Planes i.Z.m. dem B-Plan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen öffentlich
2	Plan 6. Änderung des F-Planes i.Z.m. dem B-Plan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen öffentlich